



allgemeinbildend • respektvoll • gemeinsam

INFORMATIONSVORANSTALTUNG FÜR ELTERN DER VIERTEN KLASSENSTUFE

12. Februar 2025



ARG-Homepage

TAGESORDNUNG



allgemeinbildend • respektvoll • gemeinsam

- Unser Leitbild
- Unsere Schule
- Schulorganisation
- Unterrichtliche und außerunterrichtliche Angebote
- Allgemeines zum Übertritt
- Anmeldung



LEITBILD UNSERES GYMNASIUMS



allgemeinbildend • respektvoll • gemeinsam



allgemeinbildend – respektvoll – gemeinsam

UNSER ARG STEHT FÜR ...



allgemeinbildend • respektvoll • gemeinsam

... ein soziales,
verantwortungs-
volles und
demokratisches
Miteinander

... fürsorgliches
Lernen und Leben

... **zeitgemäßen** und
abwechslungsrei-
chen Unterricht im
Schulalltag

... **individuelle**
Lernentwicklung
der Schülerinnen
und Schüler

... langfristige und
nachhaltige
Vorbereitung auf
das **Abitur**

...
interessengeleitete
Berufs- und
Studien-
orientierung

DAS IST UNSER ARG ...



allgemeinbildend • respektvoll • gemeinsam



Herr Buschner

Schulleiter

E-Mail: schulleiter@reichweingymnasium.jena.de



Herr Herold

stellvertretender Schulleiter

E-Mail: stellvertreter@reichweingymnasium.jena.de

Pädagogen

- 47 Lehrerinnen und Lehrer
- 7 angehende Lehrerinnen und Lehrer (Referendariat + Praxissemester)
- Schulsozialarbeit

administratives Personal

- Frau Bischoff (Sekretärin)
- Herr Striebe (Haustechnik)
- Küchen- und Reinigungspersonal

Lernende

22 Klassen mit
ca. 550 Lernenden

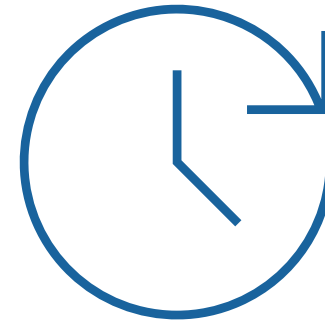


SCHULORGANISATION



allgemeinbildend • respektvoll • gemeinsam

- 7.40 Uhr: Einlass ins Haus
- 8.00 Uhr: Unterrichtsbeginn
- 13.35 Uhr: Ende 6. Stunde
- 14.45 Uhr: Ende 7. Stunde
- Aktuell Schwimmunterricht Klasse 5 am Montag bis in den Nachmittagsbereich

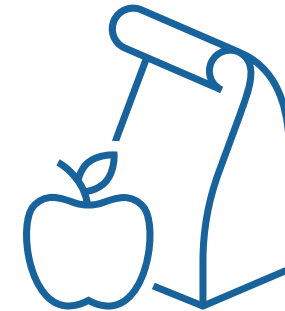


- Klassenraumprinzip in Klasse 5/6
- Klassenleitungsstunden in Klasse 5/6
- Patenschaften durch ältere Klassen
- Mittagessen für Klasse 5/6 um 11.25
- Mittagessen für Klasse 6-12 um 13.35 Uhr
- katholischer Religionsunterricht nicht im Haus
- Anmietung von Schließfächern möglich



Apetito Catering

- Wahlessen
- aktueller Preis: 5,19 €
- Kioskbetrieb in der ersten großen Pause



UNTERRICHTLICHE ANGEBOTE



allgemeinbildend • respektvoll • gemeinsam

- Schwimmunterricht in Klasse 5
- Beginn der 2. Fremdsprache in Klasse 6
(Französisch, Spanisch, Latein, Italienisch)
- Wahlpflichtbereich ab Klasse 9
- als 3. Fremdsprache Latein, Französisch, Spanisch möglich
(Fakultativ ab Klasse 10 bis Klasse 12)
- Klassen- und Studienfahrten in Klasse 5, 7, 9 und 11
- Skikurs in Klasse 11
- Lernen an anderen Orten bei Projekt- und Wandertagen



AUßERUNTERRICHTLICHE ANGEBOTE



allgemeinbildend • respektvoll • gemeinsam

Chorlager

Kanutour

Astroabende

Arbeits-
gemeinschaften

Freizeitbetreuung
in Kooperation mit
“teens-freetime“

langfristige Berufs-
und
Studienorientierung

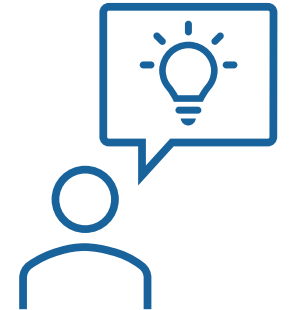
ALLGEMEINES ZUM ÜBERTRITT



allgemeinbildend • respektvoll • gemeinsam

Voraussetzung für die Aufnahme ans Gymnasium

- **Notenvoraussetzungen** (D, Ma, HSK Note 2 oder besser)
- **Empfehlung** (wird in der Regel bei 1x Note 3 erteilt)
- bestandene **Aufnahmeprüfung** (Eltern informieren Grundschule, dass Probeunterricht gewünscht)



ANMELDUNG:



allgemeinbildend • respektvoll • gemeinsam

Einzureichende Unterlagen:

- ID-Schreiben der Stadt
- Halbjahreszeugnis der 4. Klasse (zur Vorlage im Original)
- ggf. Empfehlung für gym. Bildungsgang (in Kopie)
- Anmeldeformular des ARGs mit Unterschrift aller Sorgeberechtigten
- ggf. die Negativbescheinigung für das alleinige Sorgerecht



§ 139a ThürSchulO Anmeldung

*(1) Zur Aufnahme in die Klassenstufen 1 und 5 an einer Schule im gemeinsamen Schulbezirk oder ohne Schulbezirk wählen die Eltern mit jeweils einem **Erst- und Zweitwunsch** die Schulen, an denen ihr Kind unterrichtet werden soll. Die Anmeldung wird an der **Erstwunschschule** abgegeben.*



- (2) *Anmeldungen, die nach Ablauf der **Anmeldefrist** abgegeben werden, werden berücksichtigt, soweit sie in das Auswahlverfahren noch einbezogen werden können.*
- (3) *Es obliegt den Eltern, bei der Anmeldung alle für das Auswahlverfahren nach den §§ 139b und 139c erheblichen Tatsachen darzulegen und glaubhaft zu machen. Sie haben insbesondere die Umstände glaubhaft zu machen, aus denen sich ein **Härtefall** im Sinne des § 15a Abs. 6 Nr. 4 ThürSchulG ergeben könnte. Nach Ablauf der Anmeldefrist gestellte oder nicht bis zum Ablauf der Anmeldefrist begründete Härtefallanträge werden nicht mehr berücksichtigt.*

*(4) Über die Aufnahme eines Schülers entscheidet der Schulleiter im Rahmen der **Aufnahmekapazität** der Schule; § 124 Abs. 1 bis 4 sowie § 148 Abs. 1 Satz 1 Halbsatz 1 bleiben unberührt.*



Aufnahmekapazität am ARG: 72 Lernende
(3 Klassen mit ca. je 24 Plätzen)

§ 139b Auswahlverfahren bei Anmeldeüberhang an der Erst- und Zweitwunschs Schule

- (1) Übersteigt die Anzahl der Anmeldungen nach § 139a Abs. 1 die Aufnahmekapazität der Schule wird ein Auswahlverfahren nach § 15a ThürSchulG durchgeführt.*
- (2) Im Auswahlverfahren sind jeweils in getrennten Verfahren zunächst die Anmeldungen durch Erstwunsch, dann die Anmeldungen durch Zweitwunsch zu berücksichtigen.*

*(3) Die Erstwunschsschule sichtet die Anmeldungen und trifft im Rahmen ihrer Aufnahmekapazität eine **Auswahlentscheidung**. Die Aufnahme erfolgt nach den in § 15a Abs. 1 bis 4 ThürSchulG genannten Kriterien.*

1. Auswahlkriterium „Geschwisterkinder“
2. Auswahlkriterium „Wohnortnähe“
3. Auswahlkriterium „Schulprofil/Fremdsprachenangebot



Es sind vorrangig die Lernenden zu berücksichtigen, die ihren Wohnsitz im Gebiet des Schulträgers haben.

*Dabei sind Schüler nach § 15a Abs. 6 ThürSchulG vorrangig aufzunehmen (SpF, Härtefall). Die Schule leitet die Anmeldeunterlagen der Schüler, die im Rahmen der Aufnahmekapazität nicht an der Erstwunschscheule aufgenommen werden können, im Original an die **Zweitwunschscheule** weiter.*



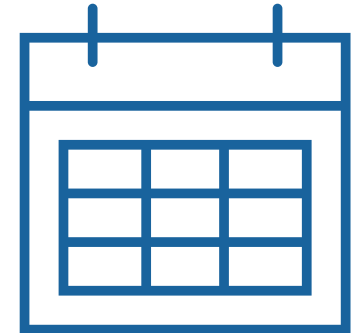
falls keine Aufnahmekapazitäten an
Zweitwunschscheule: Weiterleitung der
Anmeldeunterlagen im Original an das Schulamt

TERMINE:



allgemeinbildend • respektvoll • gemeinsam

- Anmeldewoche: 03.03.2025 - 07.03.2025
7:30 – 16:30
- Probeunterricht: 17.02.2025 – 19.02.2025
am Angergymnasium
- Zusendung der Aufnahmebestätigung meist
im Mai
- Klassenbildung bis Anfang Juni (Zuarbeit
durch Eltern ist möglich)
- 1. Elternabend am 23.06.2025





allgemeinbildend • respektvoll • gemeinsam

FRAGEN?

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

